

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 66.

Donnerstag den 2. Juni

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 795. (3)

Nr. 11550.

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. Mai 1842 in der Serie 8 verlosenen Banco-Obligationen zu fünf Percent, und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domesticall-Obligationen der Stände von Niederösterreich zu vier Percent. — Zu Folge hohem Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 4. d. M., Z. 3164, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — §. 1. Die fünfpercentigen Banco-Obligationen Nr. 6263 bis einschließlich Nr. 7019, welche in die am 2. Mai 1842 verlosene Serie 8 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in E. M. zurückbezahlt. — Die in diese Serie nachträglich eingereichten vierpercentigen Domesticall-Obligationen der Stände von Niederösterreich, Nr. 1369 bis einschließlich Nr. 1510, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in E. M. verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewandelt. — §. 2. Die Auszahlung der verlosenen fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. Juni 1842, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Mai 1842 zu zwei und einhalb Percent in W. W., für den Monat Mai 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in E. M. berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Bes-

schlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditscasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse oder bei jener Creditscasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Filial-Creditscasse einzureichen. — §. 7. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Nieder-Oesterreichisch-Ständischen Domesticall-Obligationen zu vier Percent gegen neue Staats-Schuldverschreibungen, geschieht bei der Nieder-Oesterreichisch-Ständischen Creditecasse, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 8. Die Zinsen der neuen Staats-Schuldverschreibungen in E. M. laufen vom 1. Mai 1842, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in W. W. werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — Laibach am 11. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernialrath.

R u n d m a c h u n g.

Ueber die mit allerhöchster Entschliessung vom 28. März 1840 angeordnete definitive Regulirung der alten ob der Ennsfisch-ständischen Domesticall-Schuld hat das hohe Präsidium der allgemeinen Hofkammer unterm 1. April d. J., 3. 1324, Folgendes angeordnet: Nach den vorgelegten Ausweisen betragen die alten vor den feindlichen Invasionen contrahirten ständischen Schulden noch 2,025,764 fl. 40 fr.

Hiervon sind in die Verlosungs-Serien der älteren Staatsschuld eingetheilt worden 916,016 „ 50 „

wornach in verlosbare Avarial-Obligationen von gleichem Capitals-Betrage und Zinsensfüße umzusetzen kömmt, ein Betrag von 1,109,747 fl. 50 fr.

In welche Verlosungs-Serien der obige Domesticall-Schuldenbetrag von 916,016 fl. 50 fr. eingereicht wurde, weist die nachfolgende Uebersicht aus.

Nummern der Verlosungs-Serien.	Nummern		Per-cent	Capitals-Betrag		Zinsenbetrag		Anmerkung.
	der eingereichten Domesticall-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns							
	von	bis		fl.	fr.	fl.	fr.	
24	1	273	2	64200	—	1248	—	Die in der Serie 100 eingereichten 2 percentigen unter Nr. 5115 bis 7893 begriffenen Capitalien betragen 84,403 fl. 50 fr. das zur Ausgleichung genommene, dem Tilgungsfonde gehörige, unter Nr. 13,371 eingezogene 2 percentige Capital 28 „ — „ zusammen 84,431 fl. 50 fr. mit einem Zinsen-Betrage von 1688 fl. 38 ² / ₃ fr. die 1 ¹ / ₂ percentigen Capitalien 18,200 „ — „ mit einem Zinsen-betrage von 273 „ — „
27	283	328	„	74550	—	1491	—	
28	329	488	„	120100	—	2402	—	
29	489	490	„	20000	—	400	—	
30	491	510	„	46000	—	920	—	
32	511	522	„	10000	—	200	—	
34	523	643	„	43900	—	878	—	
45	644	2233	„	234620	—	4692	24	
53	2242	2453	„	7850	—	157	—	
54	2493	.. .	„	10000	—	200	—	
60	2497	2815	„	39560	—	791	12	
75	2826	2873	„	10300	—	206	—	
78	2877	3098	„	31600	—	272	—	
79	3101	.. .	„	45000	—	900	—	
84	3106	3767	„	36330	—	726	36	
94	3776	5114	„	37375	—	747	30	
100	5115	7897	„	102631	50	1961	38 ² / ₃	
	13371	.. .	1 ¹ / ₂					
Summe	916016	50	18229	20 ² / ₃	

Die in die Verlosungs-Serien der ältern Staatsschuld eingereichten ob der Ennsfisch-ständischen Domesticall-Obligationen werden nunmehr so behandelt, wie die übrigen in der Verlosung begriffenen Schuldgattungen. — Da die Umwechslung der in die Serien nicht eingetheilt-

ten, zu $3\frac{1}{2}$ respective $1\frac{3}{4}$ Percent, dann der nach Inhalt des ständischen Patentes vom 24. August 1799 zu 5 respective $2\frac{1}{2}$ Percent, und der nach k. k. Receß vom 30. April 1767 von Nr. 7897 bis einschließig 13,425 zu 4 Percent respective 2 Percent ausgestellten Domestical-Obligationen der ältern Domestical-Schuld gegen verloszbare Herarial-Obligationen am 1. Mai 1842 anzufangen hat, so haben sich die Inhaber solcher Schuldbriefe mit Vorweisung derselben zum Behufe dieser Umwechslung an das ständische Obereinnehmeramt zu wenden, welches angewiesen ist, selbe nach der ihm erteilten Instruction zu bewerkstelligen. — Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom ständischen Verordneten-Collegium in Oesterreich ob der Enns. — Linz den 23. April 1842.

A. Ritter v. Spaun,
ständ. Syndicus.

3. 796. (3) Nr. 11208.
Verlautbarung.

Bei der vom Andreas Krön, gewesenen Landrathe in Krain, im Jahre 1628 errichteten Studentenfistung, ist noch immer ein Stiftungsplatz, im dermaligen jährlichen Ertrage von 26 fl. 30 kr. C. M., erledigt. Auf den Genuß desselben haben jene, mindestens in der Rhetorik seyn müßende Studierende Anspruch: a) welche mit dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung b) welche Bürgererbhöhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stiftling ist verbunden, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet, der Musik zu widmen. Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtmagistrate zu Laibach. — Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre Gesuche zuverlässig bis Ende Juni d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und solche mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestern und dem übrigen erforderlichen Beweis-Documente zu belegen. — Laibach am 14. Mai 1842.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 802. (2) Nr. 19474.

Nachricht
vom k. k. mährisch-schlesischen Gubernium. — Die Dienstesstelle eines k. k. Kreiswundarztes in Tglau, mit dem damit verbundenen systemisirten Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden C. M., ist durch Beförderung in Erle-

digung gekommen. — Bewerber um diese Dienstesstelle haben daher ihre dießfälligen gehörig instruirten Competenzgesuche, belegt mit dem Diplome über ihre Befähigung, mit dem Zeugnisse über ihre bisher geleisteten Dienste und hiedurch erworbene Verdienste, über ihre Moralität, und mit einem, von einem öffentlichen oder öffentlichen Professor der böhmischen Sprache, oder von dem mährisch-böhmischen Translator ausgestellten Zeugnisse über die Kenntniß der böhmischen Sprache, bei dem k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium längstens bis 20. Juni l. J. einzubringen. — Brünn am 6. Mai 1842.

Hermann Freih. v. Diller,
k. k. m. schl. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 804. (2) Nr. 8670.

A u n d m a c h u n g.

Am 13. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr wird bei der Bogtherrschaft Landstraf wegen Hintangabe der mit hoher Gubernial-Verordnung vom 29. April d. J., Nr. 10,128, bewilligten Herstellungen an der Pfarrkirche zu Landstraf, mit einem Kostenaufwande, und zwar:
für die Meisterschaften von 265 fl. 26 kr.
" " Materialien " 465 " 2 "

zusammen von . . . 730 fl. 28 kr.
eine Minuendo-Licitacion vorgenommen werden, wozu man alle Uebernehmungslustigen mit dem Beisage einladet, daß der Plan und die Baudevise bei der gedachten Herrschaft in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Vom k. k. Kreisamte Neustadt am 21. Mai 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 803. (2) ad Nr. 12558. Nr. 3478.

E d i c t.

Beim k. k. Kärntn. Stadt- und Landrechte ist eine Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. Conv. Münze und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 500 fl. und 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre belegten und eigenhändig geschriebenen Gesuche, und zwar die bereits im öffentlichen Dienste stehenden Bittsteller durch ihre vorgefetzte Behörde, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in wie ferne

sie mit einem Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 14. Mai 1842.

Z. 799. (3)

Nr. 3704.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben in die öffentliche Versteigerung der zum Verlasse der Kaveria v Fichtenau gehörigen zwei seidnen Bettdecken und verschiedener Prätiösen, als: Leuchter, Messerbestecke, Eß- und Kaffeelöffel, goldener Ohrgehänge und Ringe gemilligt, und zur Vornahme der 15 Juni l. J. Vormittags 10 Uhr im Amtlocale des Sitticherhofes bestimmt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. — Laibach am 21. Mai 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 809. (2)

Nr. 1487.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Nepomuk, Nothburga und Maria Pauschnit erinnert: Es habe wider sie Johann Klemmen von Oberdorf, Eigenthümer des in der Stadt Neustadt sub Consf. Nr. 109 gelegenen, der Stadtgült Neustadt sub Urb. Nr. 16, und Rect. Nr. 152 dienstbaren Hauses, und Carl Mayer von Neustadt, Eigenthümer des daselbst sub Consf. Nr. 24 gelegenen, dem Stadt-Dominio Neustadt sub Urb. et Rectf. Nr. 196 dienstbaren Hauses hieramts die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung des, auf obgedachten Häusern zu Gunsten der benannten Abwesenden für das denselben angefallene väterl. und mütterl. Erbvermögen pr. 961 fl. 44³/₄ Kr. unterm 15. April 1785 vorgemerkten Reverses ddo. Stadt Rudolfswerth 14. April 1785 angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 2. September d. J. früh 9 Uhr hieramts angeordnet wird. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat dieses Gericht auf deren Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Pfeffner von Neustadt als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der Geseze verhandelt und entschieden werden wird.

Dieselben werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie entweder selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem bestimmten Vertreter an die Hand zu geben, oder aber selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und namhaft zu machen, überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung Zweckdienliche sowenig fürzulehnen wissen mö-

gen, als sie sich sonst die üblen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 26. April 1842.

Z. 807. (2)

Nr. 1099.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte zu Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Streiner von Dedendorf, in die executive Feilbietung des, zu Oberdobraua liegenden, zur Pfarrgült Treffen sub Nr. 44 dienstbaren, auf 933 fl. gerichtlich geschägten und dem Jacob Zugel eigenthümlichen Hubgrundes, wegen Schuldigen 100 fl. und der Executionskosten bewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 20. Juni d. J. für den ersten, der 20. Juli d. J. für den zweiten und der 20. August d. J. für den dritten Termin mit dem Beisage bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswertbe verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den bestimmten Tagen früh 10 Uhr zu Oberdobraua sich einzufinden.

Bezirksgericht Treffen am 30. Jänner 1842.

Z. 810. (2)

Nr. 484.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Rassenfuß macht hiemit bekannt: Es sey über Anlangen des Joseph Modiz von Neustadt, gegen Johann Kreche von Winksvorch, de praes. 28. April 1842, Z. 484, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen Fahrnisse, als: Ein Paar Ochsen im gerichtlich erhobenen Wertbe von 100 fl., und zwei Schweinen im Wertbe von 30 fl., wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 25. März 1841, Nr. 12 schuldigen 17 fl., dann der bisher anerlaufenen Gerichtskosten pr. 17 fl. 16kr. gemilliget, und es sind zu diesem Ende die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. u. 21. Juni, dann 5. Juli 1842, jedesmal in der Früh um 9 Uhr in Loco Winksvorch mit dem Anhange bestimmt worden, daß in sofern die zu veräußernden Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder über denselben gegen gleich bare Zahlung an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 3. Mai 1842.

Z. 811. (2)

Nr. 989.

E d i c t.

Die Verlassgläubiger des am 19. April d. J. verstorbenen Bergolden Andreas Pirz von Genußsche werden aufgefordert, zur Anmeldung ihrer Forderungen am 14. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 814 b. G. B., in der hierortigen Gerichtskanzlei zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 19. Mai 1842.